

Antrag auf Auskunft über die Alleinsorge aus dem Sorgeregister gemäß § 58 Sozialgesetzbuch VIII

Hinweis:

Nach § 58 Abs. 2 SGB VIII erhält die mit dem Vater des Kindes nicht verheiratete Mutter von dem Jugendamt am Wohnsitz der Mutter auf Antrag eine schriftliche Auskunft darüber, dass keine Eintragungen im Sorgeregister vorliegen. Für Kinder nicht verheirateter Eltern wird durch das Jugendamt am Geburtsort des Kindes ein Sorgerechtsregister geführt. Eintragungen werden aufgrund:

- 1) beurkundeter Erklärungen der Eltern zur gemeinsamen elterlichen Sorge,
- 2) der durch ein Gericht den Eltern ganz oder zum Teil gemeinsam übertragenen elterlichen Sorge und
- 3) der durch ein Gericht ganz oder zum Teil der Mutter entzogenen oder auf den Vater allein übertragenen elterlichen Sorge aufgenommen (vgl. § 58 Abs. 1 SGB VIII).

Ich

Familienname ggf. abweichender Geburtsname oder früherer Name, Vorname

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

beantrage die schriftliche Auskunft für mein Kind:

Familienname, ggf. früherer Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort/-land

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Ich erkläre wahrheitsgemäß und vollständig (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Ich war zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet (weder mit dem Vater des Kindes noch mit einem anderen Mann).
- Ich habe den Vater meines Kindes, der die Vaterschaft anerkannt hat, auch später nicht geheiratet.
- Ich habe dem Vater meines Kindes **nicht** mittels Beurkundung das gemeinsame Sorgerecht eingeräumt.
- Dem Vater meines Kindes wurde **nicht** durch Gerichtsentscheidung das Mitsorgerecht eingeräumt.
- Mir wurde das Sorgerecht **nicht** durch Gerichtsentscheidung ganz oder teilweise entzogen oder auf den Vater allein übertragen.

Folgende Unterlagen habe ich meinen Antrag beigefügt:

- Kopie der Geburtsurkunde meines Kindes
- Kopie meines gültigen Personalausweises/Passes mit Aufenthaltstitel
- Kopie der rechtskräftigen Gerichtsentscheidung zum Sorgerecht

Unterschrift Antragsteller

Datum

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf die wechselweise weibliche, männliche und diverse Schreibweise verzichtet.

Sie erreichen uns:

Tel. 0361 655-3248

Fax 0361 655-4709

Hausanschrift:

Steinplatz 1, 99085 Erfurt

Stadtbus 9

Postanschrift:

Stadtverwaltung Erfurt, Amt 51

99111 Erfurt

Online:

E-Mail: beurkundungen.beistandschaften@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de